

Ausschreibung

Lange Nacht der Demokratie in Baden-Württemberg am 2. Oktober 2026

Am Vorabend des Tags der Deutschen Einheit, am Freitag, 2. Oktober 2026 wird es in Baden-Württemberg zum



zweiten Mal eine landesweite Lange Nacht der Demokratie geben. In der Langen Nacht der Demokratie soll in Städten und Dörfern in vielfältigsten Formaten über Demokratie diskutiert, philosophiert und gestritten werden. Politiker*innen, Bürger*innen, Journalist*innen und Erwachsenenbildner*innen, Jung und Alt treffen an zentralen Orten einer Kommune aufeinander, jenseits des Seminarraums, auf Augenhöhe, im Austausch und in der Auseinandersetzung mit Demokratie. Vor Ort finden sich verschiedene Akteur*innen zusammen und gestalten gemeinsam „ihre“ Nacht der Demokratie. Gleichzeitig sendet die Lange Nacht der Demokratie ein deutliches Signal für die Demokratie aus. Einen Einblick in die Veranstaltungen des Jahres 2024 finden Sie auf der [Homepage des Jahres 2024](#).

Die Lange Nacht der Demokratie in Baden-Württemberg ist eine Initiative der Allianz für Beteiligung e.V., des Demokratiezentrums Baden-Württemberg, der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KiLAG), des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V., der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V.

Für die Durchführung der Langen Nacht der Demokratie 2026 steht eine Förderung durch das Sozialministerium, das Kultusministerium, die Baden-Württemberg Stiftung und der Gedenkstättenarbeit (LpB Baden-Württemberg) in Aussicht: Modellstandorte können mit maximal 5.000 € unterstützt werden. Natürlich können sich Standorte auch ohne finanzielle Förderung an der Langen Nacht der Demokratie beteiligen. Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie auch an einer Teilnahme ohne finanzielle Förderung interessiert sind. Für die Veranstaltungen vor Ort finden sich lokale Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Jugendbildung, der Kommune, von zivilgesellschaftlichen Trägern und/oder der Gedenkstättenarbeit zusammen. Eine Institution stellt stellvertretend einen Antrag zur Förderung/Teilnahme beim Volkshochschulverband Baden-Württemberg.

Bewerben können sich Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine, Initiativen oder vergleichbare Gruppierungen, die selbst rechtsfähig sind (oder Teil einer rechtsfähigen Organisation sind). Die Gemeinnützigkeit des Projekts und die Rechtsfähigkeit der*s Antragsteller*in werden vorausgesetzt. Es ist gewünscht, dass mehrere Organisationen zusammen einen Antrag stellen, wobei eine der Organisationen die Projektverantwortung übernehmen muss, womit (im Fall einer Förderung) auch die finanzielle Verantwortung einhergeht. Die geplanten Bildungsveranstaltungen müssen öffentlich zugänglich sein und (im Fall einer Förderung) kostenfrei angeboten werden. Die Veranstaltungen entsprechen dem Beutelsbacher Konsens, Grundlagen sind das Überwältigungsverbot (keine Indoktrination), die Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik sowie die Befähigung der Teilnehmenden, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erreichung von Zielgruppen, die kein vorrangiges Interesse an Demokratiebildung besitzen.

Bewerben Sie sich jetzt bis zum 20. Februar 2026 [online!](#)

Beratungsgespräche in der Antragsstellung sind möglich. Rückfragen richten Sie bitte an Julia Orendi, Tel.: 0711 7590045, Mail: orendi@vhs-bw.de.